

dischen Katholiken. Was macht nun Vogel aus den durch den Druck hervorgehobenen Worten. 'Trotz aller Dunkelheit', sagt er, 'ist aber doch soviel sicher erkennbar, dass Chlodwig vom oströmischen Kaiser (gleichzeitig mit seiner Taufe) eine Auszeichnung erhielt'. Diese Annahme findet er dadurch bestätigt, dass in diesem Briefe des Avitus, sowie in den zwei folgenden, welche an zwei oströmische Senatoren gerichtet sind, der Sohn eines *vir illustris Laurentii*, kaiserlichen Hofbeamten in Konstantinopel, erwähnt wird. 'Dieser Sohn des Laurentius befand sich noch in Burgund, wo der Vater zuvor Staatsbeamter gewesen war, und wurde nun unter nachdrücklicher Verwendung Chlodwigs dem Burgunderkönig abverlangt. Es scheint also damals eine oströmische Gesandtschaft am Hofe Chlodwigs gewelt zu haben, welche den Frankenkönig vom Kaiser Anastasius (491—518) eine grosse Auszeichnung zu übermitteln hatte'. Diese ganze Deduction ist ein entsetzlicher Brei von Missverständnissen und Hypothesen. Es handelt sich in dem Briefe des Avitus um den katholischen Glauben, und nicht um Byzantinische Auszeichnungen. Statt 'consulem', wie Vogel will, kann man hinter 'Graecia principem legisse nostrum' auch jeden beliebigen anderen Titel einschieben. Sirmond, der eine verlorene Handschrift benutzte, liest 'habere se principem legis nostrae', was wenigstens den Sinn wiedergiebt. Ich bemerke auch, dass 'legis nostrae' der stehende Ausdruck des Avitus für den Katholicismus und vielleicht statt 'legisse nostrum' in den Text aufzunehmen ist. Lässt man mit Vogel die Briefe nr. 46 und 46 a zusammen, so wird der Sohn des Laurentius nicht 'unter nachdrücklicher Verwendung Chlodwigs dem Burgunderkönig abverlangt', sondern, wie klar und deutlich dasteht, Chlodovech auf dessen Special-Befehl übersandt: 'Ex qua utique factum est, ut dirigi ad vos servi vestri, viri illustris Laurentii, filium principali oraculo iuberetis'. Da aber aus den folgenden Briefen hervorgeht, dass der Jüngling nach Constantinopel geschickt worden ist, so ist der Brief nr. 46 a als an den Kaiser gerichtet von nr. 46 an Chlodovech zu trennen, wie oben gezeigt wurde. Für die oströmische Gesandtschaft am Hofe Chlodovechs ist Vogel der einzige Gewährsmann.

Nachdem Vogel den Avitus-Text durch Einschlebung von 'consulem' für seine Zwecke zurechtgemacht und mit der Nachricht Gregors II, 38 verglichen hat, dass Chlodovech das Consulatspatent vom Kaiser erhalten habe, führt er den Beweis, dass der Franke ein rechter, unverfälschter oströmischer Consul gewesen sei, auch wirklich in den Fasten gestanden habe. Seiner Ansicht hat schon v. Sybel widersprochen. Es ist wohl auch in neuester Zeit noch Niemand so weit gegangen, wie